



**Macht Menschen stark  
fürs Leben.**

Palais e.V. · Christophstraße 1 · 54290 Trier

**Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe Palais e.V.**

Christophstraße 1  
54290 Trier

Telefon: 0651 - 700161  
Telefax: 0651 - 700166

Bankverbindung: Sparkasse Trier  
BLZ 585 501 30 · Kto-Nr. 920 330  
IBAN DE59 5855 0130 0000 9203 30  
SWIFT-BIC TRISDE55

Internet: [www.palais-ev.de](http://www.palais-ev.de)  
eMail: [info@palais-ev.de](mailto:info@palais-ev.de)

Trier, 18. April 2023

Sehr geehrte Eltern,

auf diesem Wege möchten wir uns als Träger für die Betreuende Grundschule kurz bei Ihnen vorstellen. Die betreuende Grundschule wird vom Palais e.V. organisiert. Der Palais e.V. versteht sich als moderner sozialer Dienstleistungsbetrieb, mit einem breiten, multidisziplinären Unterstützungsangebot in verschiedenen Tätigkeitsbereichen (darunter beispielsweise Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe oder Hilfen zur Erziehung). Das zentrale Ziel der Arbeit ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen. An diesem Ziel wollen wir auch im Rahmen der betreuenden Grundschule arbeiten. Uns ist es wichtig, Ihren Kindern einen Aufenthaltsort zu gestalten, an dem sie sich wohl und gut aufgehoben fühlen können.

Um die wichtigsten Informationen zusammenzufassen, haben wir die häufigsten Fragen für Sie zusammengestellt:

#### Welche Gruppen gibt es?

Im kommenden Schuljahr wird es ein **Teilzeitangebot** geben, in denen die Kinder von 12 bzw. 13 Uhr bis 14 Uhr betreut werden. In dieser Gruppe wird keine Hausaufgabenbegleitung angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist optional (nach erfolgter Anmeldung allerdings verbindlich). Alle Kinder haben mittags Zeit, ihr entweder mitgebrachtes oder geliefertes Essen zu sich zu nehmen. Die übrige Zeit wird zum Spielen (überwiegend draußen, je nach Witterungslage) genutzt.

Darüber hinaus gibt es ein **Vollzeitangebot**, in denen die Kinder von 12 bzw. 13 Uhr bis 16 Uhr betreut werden und mittags eine warme Mahlzeit bekommen. Während der Betreuungszeit werden Hausaufgaben gemacht und die restliche Zeit zum gemeinsamen Spielen genutzt. Die Teilnahme am Mittagessen und an der Hausaufgabenzeit ist in dieser Gruppe verpflichtend.

### Welche Kosten fallen für die Betreuung an?

In der untenstehenden Tabelle finden Sie das Betreuungsangebot mit den jeweiligen Zeiten und den monatlich pauschal anfallenden Kosten.

Betreuungsangebot	Betreuungszeit	Monatliche Kostenpauschale
<b>Teilzeitplatz A</b> (Klassenstufe 1 und 2)	Mo-Fr von <b>12 Uhr bis 14 Uhr</b>	59,00 € Optional zzgl. Essen
<b>Teilzeitplatz B</b> (Klassenstufe 3 und 4)	Mo-Fr von <b>13 Uhr bis 14 Uhr</b>	29,50 € Optional zzgl. Essen
<b>Vollzeitplatz A</b> (Klassenstufe 1 und 2)	Mo-Fr von <b>12 Uhr bis 16 Uhr</b>	118,00 € zzgl. Essen
<b>Vollzeitplatz B</b> (Klassenstufe 3 und 4)	Mo-Fr von <b>13 Uhr bis 16 Uhr</b>	88,50 € zzgl. Essen

Bei dem Vollzeitplatz kommen pauschal für die bei der Anmeldung angegebene Anzahl der Essenstage vorrausichtlich noch 4,- € pro Essen (aktueller Preis des Lieferanten, Änderung vorbehalten) hinzu. Daraus ergeben sich folgende Essenspauschalen:

Fest angemeldete Essenstage pro Woche	Monatliche Essenspauschale
5 Tage	67,08 €
4 Tage	53,67 €
3 Tage	40,25 €
2 Tage	26,83 €
1 Tag	13,42 €

Bitte beachten Sie, dass sowohl die Betreuungskosten als auch die Kosten für das Mittagessen pauschal und über 12 Monate gemittelt berechnet werden (entsprechend des offiziellen Zeitraumes für ein Schuljahr beginnend am 01.08 bis zum 31.07 des Folgejahres). Es kann daher keine Erstattung einzelner Fehl- oder Krankheitstage erfolgen! Bei längerfristiger Krankheit oder Abwesenheit (ab dem 6ten Tag) kann eine Erstattung der Essenskosten angefragt werden.

Um Ihren Aufwand gering zu halten, werden die vereinbarten Beiträge jeweils zum Monatsanfang mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das bedeutet, dass der erste Beitrag zu Beginn August 2023 erfolgt und der letzte Anfang Juli 2024.

Erziehungsberechtigte, die den Einkommensgrenzen der kostenlosen Schulbuchausleihe unterliegen und die Betreuung nachweislich aufgrund von Berufstätigkeit in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit eine Kostenübernahme der Betreuungskosten durch das Schulamt zu beantragen. Für die Mittagsverpflegung besteht die Möglichkeit der Zuschussung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durch das Jobcenter/Jugendamt.

### Für welche Tage kann ich mein Kind anmelden?

Der Betreuungsplatz bei beiden Modellen (Teilzeit- und Vollzeitplatz) wird für die gesamte Woche und für ein gesamtes Schuljahr (12 Monate) gebucht. Die Anmeldung für einzelne Wochentage ist nicht möglich. Mit Zusage eines Betreuungsplatzes steht Ihnen folglich eine Betreuung an 5 Tagen der Woche fest zur Verfügung. In Einzelfällen können zu Beginn des Schuljahres verbindliche Absprache mit den Mitarbeitenden getroffen werden, dass Ihr Kind an festgelegten Wochentagen früher abgeholt wird, oder die Betreuung ganz ausgesetzt wird, um bspw. die Teilnahme an

außerschulischen Aktivitäten wie Fußballtraining, Musikunterricht o.ä. zu ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass diese Tage nicht wöchentlich neu festgelegt werden können und sich an den monatlichen Kosten dadurch nichts ändert.

#### Wann kann ich mein Kind abholen?

Grundsätzlich sollte Ihr Kind für den angemeldeten Zeitraum auch anwesend sein. Der Vollzeitplatz sollte bis 15 Uhr genutzt werden, um eine möglichst hohe Betreuungskonstanz und Ruhe zu gewährleisten. Abholungen vor 15 Uhr sind nur in äußersten Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache oder aufgrund der zu Schuljahresbeginn festgelegten wöchentlich gleichbleibenden Absprachen aufgrund von Vereinsanbindungen o.ä. möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Einhaltung der Abholzeiten äußerst wichtig ist und immer abgesprochen werden müssen, um die Abläufe für die Kinder und auch die Mitarbeitenden planbar zu machen. Die Abholung der Kinder ist nur zur vollen Stunde möglich. Die Abholzeiten werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und sind nur zum Schulhalbjahr veränderbar.

#### Was, wenn mein Kind mal krank sein sollte?

Sollte Ihr Kind die Betreuung aufgrund von Krankheit oder Terminkonflikten früher verlassen, oder gar nicht besuchen, so teilen Sie dies bitte bis **spätestens 11:30 Uhr** des Tages per Mail an **bgs-quint@palais-ev.de** mit. Über diese E-Mail-Adresse erreichen Sie das Betreuungsteam vor Ort, auch für eventuelle andere Fragen oder Anliegen.

#### Wie geht es jetzt weiter?

Sollten Sie Ihr Kind verbindlich für das Schuljahr 2023/24 in der betreuenden Grundschule Quint anmelden wollen, füllen Sie bitte den angefügten Anmeldebogen aus und reichen diesen bis zum **08.05.2023** wieder ein, entweder:

#### per Post an:

Palais e.V.,  
z.H. Betreuende Grundschule,  
Christophstr. 1  
54290 Trier

#### oder per Mail an:

bgs-verwaltung@palais-ev.de

**Bitte beachten Sie, dass jedes Schuljahr neu angemeldet werden muss, auch wenn Ihr Kind die Betreuung bereits besucht.** Die Zu- bzw. Absagen des Platzes für das Schuljahr 2023/2024 erfolgen bis Mitte Juni 2023.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben einige Fragen beantworten konnten. Falls noch weitere Fragen aufkommen, oder Sie andere Anliegen haben, können Sie sich natürlich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen,

Sophie von Leoprechting

Bereichsleitung Betreuende Grundschule  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e.V.